

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -

1. Sachverhalt:

Nach dem Straßenreinigungsgesetz vom 18.12.1975 hat die Stadt die Verpflichtung zur Reinigung der überörtlichen und innerörtlichen Straßen einschließlich der Winterwartung.

Für Anliegerstraßen kann diese Verpflichtung auch auf den Grundstückseigentümer übertragen werden. Mit dieser Übertragung übernimmt der Grundstückseigentümer auch die Haftung bei Schäden wegen mangelhafter Reinigung, im Winter bei Glatteis und bei Schneefall eine besondere Last. Deshalb hat die Stadt den Winterdienst vom Grundsatz her nicht übertragen und führt ihn gemäß Satzung durch.

Aufgrund veralteter Maschinen mussten im Jahr 2016 Neuanschaffungen für den Winterdienst vorgenommen werden. Hierbei fällt insbesondere die Anschaffung eines neuen Lkw's ins Gewicht. Die daraus resultierenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ergeben einen erhöhten Vorsorgeaufwand in Höhe von 0,09 € je laufenden Meter.

Des Weiteren erhöhten sich die Einsatzkosten des Winterdienstes der Kategorie I um 0,03 € je laufenden Meter sowie um 0,02 € je laufenden Meter aufgrund gestiegener Materialkosten.

Unter Berücksichtigung der Überschüsse aus den Vorjahren erfolgt eine Anpassung der Winterdienstgebühren der Kategorie I um 0,11 € je laufenden Meter und der Kategorie II um 0,10 € je laufenden Meter.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen Kosten für die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Kalkar.

Die Kosten für die Straßenreinigung innerhalb der geschlossenen Ortslagen werden unter Berücksichtigung eines öffentlichen Anteils satzungsgemäß auf die Benutzer umgelegt. Die Deckung des öffentlichen Anteils erfolgt aus Haushaltsmitteln für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) aus dem Produkt 16 01 01 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen -.

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Dr. Schulz